

ÖKOSTROM WÄRMETARIF

Gültig für Vorarlberg ab 1. Oktober 2015 für bestehende und neue Verträge.

WÄRMETARIF	
BESCHREIBUNG	Umweltfreundliche, behagliche Wärme, niedrige Energiekosten
STAFFELUNG	DURCHGÄNGIG
ENERGIE JE KWH ¹	0,05490 €
NETZDIENSTLEISTUNGEN JE KWH ²	0,02841 €
ELEKTRIZITÄTSABGABE JE KWH	0,01500 €
ÖKOSTROMFÖRDERBEITRAG JE KWH ³	0,00777 €
PREIS JE KWH EXKL. UST.	0,10608 €
PREIS JE KWH INKL. UST.	0,12730 €

JÄHRLICHE PAUSCHALEN

STROMLIEFERUNG GRUNDPREIS PRO JAHR	6,000 €
NETZDIENSTLEISTUNG GRUNDPREIS PRO JAHR	–
MESSDIENSTLEISTUNG PRO JAHR	28,800 €
ÖKOSTROMPAUSCHEL UND -FÖRDERBEITRAG PRO JAHR ^{4,5}	34,250 €
JÄHRLICHE PAUSCHALEN EXKL. UST.	69,050 €
JÄHRLICHE PAUSCHALEN INKL. UST.	82,860 €

HINWEISE: ¹ Preis für die Stromlieferung und 0,016 Cent Finanzierungsbeitrag gemäß § 10 (12) Ökostromgesetz. ² Netznutzungsentgelt und 0,211 Cent Netzverlustentgelt. ³ Beitrag lt. Ökostromförderbeitragsverordnung und 1,25 € lt. KWK-Gesetz. ⁴ 33,00 € Ökostrompauschale lt. § 45 Ökostromgesetz und Förderbeitrag lt. Ökostromförderbeitragsverordnung. ⁵ Einkommensschwache Haushalte müssen max. 20,00 € für die Ökostromförderung bezahlen. Voraussetzung ist ein von der Gis (Gebühren Info Service GmbH, Operngasse 20 B, 1040 Wien, www.gis.at) genehmigter Antrag. Alle Preise inklusive 20 % Umsatzsteuer sind kaufmännisch gerundet.

VORAUSSETZUNG FÜR WÄRMETARIF

- Sie beziehen den gesamten Strom des jeweiligen Standortes von uns.
- Ein separater Stromzähler für das Heizsystem. Die Kosten für die Montage im Zählerverteiler übernehmen wir.
- Lieferunterbrechung: Wir haben die Möglichkeit, die Versorgung der Anlage am Mittag und am Abend zu Netzspitzenlastzeiten für jeweils maximal eine Stunde zu unterbrechen.

– Vertragslaufzeit mindestens 1 Jahr. Preise verstehen sich auf Basis unserer Allgemeinen

Stromlieferbedingungen sowie unserer Allgemeinen Verteilernetzbedingungen, die Sie bei uns telefonisch bestellen oder im Internet abrufen können.
Vorbehaltlich Satz- oder Druckfehler.

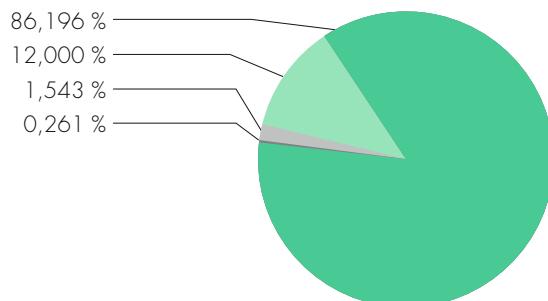
STADTWERKE STROMKENNZEICHNUNG

Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung BGBl. 310/2011 wurde der Strom, den die Stadtwerke vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 an die Endkunden lieferten, aus folgenden Energieträgern erzeugt:

HERKUNFT

Die Herkunftsachweise für den gelieferten Strom der Stadtwerke Feldkirch stammen zu 100 % aus Österreich.

- Wasserkraft
- Photovoltaik
- Biogas
- Klärgas



UMWELTAUSWIRKUNG BEI DER ERZEUGUNG

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh
Radioaktive Abfälle	0 mg/kWh